



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt
- Genehmigungen, Kontrollen, Sachkunde -
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg

Antrag auf Anerkennung einer Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme

gemäß § 7 Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV) vom 27. Juni 2013

Der Veranstaltungsort bestimmt die örtliche Zuständigkeit der Anerkennungsbehörde.
Die Anerkennung ist gebührenpflichtig.

Nach § 9 Abs. 4 PflSchG sind alle Sachkundigen verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab der erstmaligen Ausstellung eines Sachkundenachweises an einer von der zuständigen Behörde anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen.

Die Anerkennung von Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen wird in § 7 PflSchSachkV geregelt.

1. Antragsteller (Fortbildungsanbieter / Unternehmen)

Name des Unternehmens / Verbandes:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

1.1 Verantwortlicher Ansprechpartner für die Durchführung der Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme

Name, Vorname:

Telefon:

E-Mail:

1.2 Art der Unternehmenstätigkeit (mehrere Arten möglich)

- Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
- Inverkehrbringen von Pflanzenschutzgeräten
- Beratung im integrierten Pflanzenschutz
- Beratung im biologischen Pflanzenschutz
- Öffentlich-rechtliche Institution

andere Tätigkeiten:

1.3 Angaben zu den Fachthemen (siehe Anlage I) und Fachreferenten mit Vortragstitel, Referent (Name, Vorname), Zeitanteil, Inhalte (in Stichworten)

(Der Antragsteller sichert zu, dass alle Referenten die fachliche Kompetenz zu den jeweiligen Themen besitzen - § 7 Abs. 1, Nr. 2 PflSchSachKV)

1.4 Zielgruppe der Veranstaltung

- Anwender Abgeber/Händler Berater

1.5 Gesamtdauer der Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme

Stunden

1.6 Sonstige Inhalte

Ist in Verbindung mit der Fort- oder Weiterbildung am gleichen Tag eine Verkaufs- oder kommerzielle Informationsveranstaltung im Themenbereich - Pflanzenschutz - geplant?

- Nein
 Ja (bitte den Zweck und zeitlichen Ablauf der Veranstaltung benennen)

Die Anerkennung der Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme steht unter Widerrufsvorbehalt.

2. Veranstaltungsort und Termine der unter 1.3 beantragten Veranstaltung mit Datum, Uhrzeit und genaue Anschrift der Lokalität

Termin- und Ortsänderungen, sowie zusätzliche Termine sind dem Pflanzenschutzdienst zeitnah mitzuteilen (bitte nur identische Veranstaltungen in einem Formblatt aufführen).

Abweichende Veranstaltungen sind gesondert zu beantragen.

2.1 Die Veranstaltung ist eine

- Veranstaltung mit Anmeldung (eine Anmeldung ist erforderlich)
 offene Veranstaltung (eine Anmeldung ist nicht erforderlich)

- geschlossene Veranstaltung für:
(nur für den abgeschlossenen Teilnehmerkreis einer Organisation)

2.2 Diese Fortbildungsveranstaltung wird auch in folgenden Bundesländern beantragt:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz |
| <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Saarland |
| <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="checkbox"/> Sachsen |
| <input type="checkbox"/> Brandenburg | <input type="checkbox"/> Niedersachsen | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt |
| <input type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen | <input type="checkbox"/> Thüringen |

Bitte beachten Sie, dass für jedes Bundesland ein gesonderter Antrag gestellt werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage I

zum Antrag auf Anerkennung einer Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme

Themenkatalog der Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen

(§ 7 PflSchSachkV und Anhang 1 zur Richtlinie 2009/128/EG)

Die Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme soll einen zeitlichen Umfang von vier Stunden umfassen und mindestens vier der folgenden Themenbereiche schwerpunktmäßig behandeln.

Hinweis: die Themenblöcke Nr. 1 (Rechtsvorschriften) und Nr. 2 (Integrierter Pflanzenschutz) sind für jede Veranstaltung zwingend erforderlich.

1 Rechtsvorschriften

- die wesentlichen rechtlichen Bestimmungen im Pflanzenschutz

2 Integrierter Pflanzenschutz

- Maßnahmen und Instrumente des Integrierten Pflanzenschutzes

3 Schadursachen

- Möglichkeiten, solche zu erkennen und zu bewerten

4 Pflanzenschutzmittelkunde

- die Systematik von PSM incl. Kennzeichnung und Zulassung
- Eigenschaften von PSM und ihre Wirkungsweise
- Erkennung illegaler (nachgeahmter) Pflanzenschutzmittel

5 Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

- der Einsatz von PSM nach Gebrauchsanweisung
- Aufzeichnung und Entsorgung

6 Geräte / Ausbringung

- der Einsatz verschiedener technischer Geräte zur sachgerechten Ausbringung von PSM

7 Risikomanagement

- Möglichkeiten, Gefahren und Risiken im Umgang mit Gefahrstoffen zu identifizieren und zu beherrschen
- Anrainerschutz, Verbraucherschutz, Umwelt- und Naturschutz während der Anwendung, Abdriftminderung

8 Anwenderschutz

- die Notwendigkeit von persönlichen Schutzmaßnahmen erkennen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten